
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 1. Dezember 2010
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:02 Uhr
Ende der Sitzung	18:22 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf
3. Matthias Augst
4. Guido Barth
5. Anne von Dahl
6. Rainer Düngen
7. Götz Gansauer
8. Christa Griffel
9. Dagmar Hassel
10. Harald Hüsch
11. Horst Klein
12. Gottfried Klingler
13. Ralf Koch
14. Iris Kolb
15. Klaus Lauterbach
16. Bernd Lindlein
17. Stefan Löhr
18. Torsten Löhr
19. Wilhelm Meuler
20. Helmut Nestle
21. Fred Nolden
22. Monika Otterbach
23. Achim Ramseger
24. Jürgen Salowsky
25. Margot Sander
26. Erhard Schumacher
27. Dr. Kirsten Seelbach
28. Wilfried Stahl
29. Helmut Wagner
30. Jens Heinrich Walterschen
31. Franz Weiss
32. Walter Wentzien
33. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Heinz Düber
Elke Orthey
Albert Pauly

abwesend

Frank Bettgenhäuser
Ulf Imhäuser
Dietmar Winhold
Klaus Zimmer

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden
anwesend**

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Eichelhardt
6. Fiersbach
7. Fluterschen
8. Gieleroth
9. Hasselbach
10. Hemmelzen
11. Hilgenroth
12. Hirz-Maulsbach
13. Ingelbach
14. Isert
15. Kraam
16. Mammelzen
17. Mehren
18. Michelbach
19. Neitersen
20. Obererbach
21. Oberirsen
22. Oberwambach
23. Racksen
24. Rettersen
25. Volkerzen
26. Werkhausen
27. Weyerbusch
28. Wölmersen

abwesend

1. Almersbach
2. Busenhausen
3. Ersfeld
4. Forstmehren
5. Helmenzen
6. Helmeroth
7. Heupelzen
8. Idelberg
9. Kettenhausen
10. Kircheib
11. Ölsen
12. Schöneberg
13. Sörth
14. Stürzelbach

sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Hans-Walter Krämer, Annette Stinner, Volker Schütz, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel, Gerhard Wolf, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2011/2012
2. Wirtschaftsplan 2011 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen
3. Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2010 einschließlich Kalkulationen als Anhang
4. Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2011 einschließlich Kalkulationen als Anhang
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – vom 01.12.2006
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – vom 01.12.2006
7. Aufbau eines Klimaschutzcontrollings im Bereich der Verbandsgemeinde Altenkirchen
8. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2011/2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 war der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	18.045.934 €	18.257.222 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.357.642 €	18.347.423 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	- 311.708 €	- 90.201 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	16.852.484 €	17.291.813 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	17.120.662 €	17.147.479 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>- 268.178 €</i>	<i>144.334 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	847.900 €	1.106.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.411.000 €	547.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>- 1.563.100 €</i>	<i>559.400 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.439.978 €	24.400 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	608.700 €	728.134 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>1.831.278 €</i>	<i>- 703.734 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	20.140.362 €	18.422.613 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	20.140.362 €	18.422.613 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr - 848.778 €		80.434 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
	1.563.100 €	0 €

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt mit	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt mit	0 €	0 €

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	6.000.000 €	6.000.000 €
--	-------------	-------------

§ 5**Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite des Eigenbetriebes**

Für die Eigenbetriebe und die Einrichtungen nach § 85 Abs. 2 GemO werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf					5.543.600 €	4.056.000 €
davon	2011		2012			
	verzinsliche Kredite vom Kreditmarkt	zinslose Kredite des Landes	verzinsliche Kredite vom Kreditmarkt	zinslose Kredite des Landes		
davon entfallen auf den Bereich Wasser	1.176.600 €	460.000 €	1.141.000 €	660.000 €		
davon entfallen auf den Bereich Abwasser	2.907.000 €	1.000.000 €	2.255.000 €	0 €		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf					0 €	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf					1.500.000 €	1.500.000 €

§ 6**Umlagen**

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleich erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz beträgt für das	45,5 v. H.	45.5 v. H.
der auf die Ortsgemeinden entfallenden Umlagegrundlagen gemäß § 26 Abs. 1 i. V. m. § 25 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG).		

§ 7**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)	15.264.407 €	15.264.407 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008	noch zu ermitteln	
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009	noch zu ermitteln	
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010	noch zu ermitteln	
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011	noch zu ermitteln	

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.	15.000 €	15.000 €

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.	15.000 €	15.000 €
---	----------	----------

§ 10
Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit von Beamtinnen und Beamten werden vier Fälle zugelassen. Haushaltsvermerke ergeben sich aus den Unterlagen, die dem Haushaltsplan beigelegt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 2 Wirtschaftsplan 2011 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen

Zur Beratung dieses Punktes der Tagesordnung liegt den Mitgliedern je eine Ausfertigung des Entwurfes der Wirtschaftspläne Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2011 vor (war der Beschlussvorlage beigelegt).

Der Wirtschaftsplan ist Anlage zum jährlichen Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in den

Teil A: Wirtschaftsplan Wasser und Teil B Wirtschaftsplan Abwasser.

Er beinhaltet u. a. Erläuterungen, Investitionsübersichten des laufenden Jahres 2010, die Wirtschaftspläne 2011, Investitionspläne 2011, Finanzpläne für die Jahre 2010 bis 2014 und die Investitionsprogramme zu den Finanzplänen für die Jahre 2010 bis 2014. Weitere Bestandteile sind Schuldenübersichten, die Stellenübersicht sowie eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 entsprechend der Vorlage sowie aufgrund der Bestimmungen der „Betriebsatzung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen/Ww.“ vom 09.06.2000 in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 mit folgenden Feststellungen:

I. Die einzelnen Bereiche des Wirtschaftsplanes werden wie folgt festgesetzt:

A) Wirtschaftsplan Wasser

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust von 138.940 € ab (nachrichtlich: kassenwirksamer Überschuss 196.172 €).

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 2.739.100 € ab. Die Investitionen können nur nach Aufnahme von Darlehen von 686.600 € für allgemeine Investitionen und von 490.000 € für Investitionsanteile des „Zweckverbandes Wasserversorgung Kreis Altenkirchen“ finanziert werden.

B) Wirtschaftsplan Abwasser

Der Erfolgsplan schließt nach Übernahme der ausgabenwirksamen Kosten für die nicht gedeckten Anteile des Bundes an den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung durch Zuschuss der Verbandsgemeinde von 30.400 € mit einem Jahresgewinn von 316.250 € ab (nachrichtlich: Kassenwirksamer Gewinn 50 €).

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 6.616.300 € ab. Die Investitionen können nur nach Aufnahme von zinslosen Landesdarlehen von 1.000.000 € und Kreditmarktmitteln von 2.907.000 € finanziert werden.

II. Stellenübersicht

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird festgestellt.

III. Investitionspläne 2011 und -programme 2010 – 2014

Die dem Wirtschaftsplan beigefügten Investitionspläne 2011 und -programme 2010 – 2014 sowie der Finanzplan werden festgestellt.

IV.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt im Bereich

		<u>davon</u>	
		<u>zinslose Darlehen</u>	<u>Kredite</u>
A) Wirtschaftsplan Wasser auf	1.636.600,00 €	460.000,00 €	1.176.600,00 €
B) Wirtschaftsplan Abwasser auf	3.907.000,00 €	1.000.000,00 €	2.907.000,00 €
Zusammen:	5.543.600,00 €	1.460.000,00€	4.083.600,00€

V.

Verpflichtungsermächtigungen werden in allen Bereichen des Wirtschaftsplanes keine veranschlagt.

VI.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für alle Bereiche des Wirtschaftsplanes insgesamt auf 1.500.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Friedhelm Zöllner ist während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 3 Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2010 einschließlich Kalkulationen als Anhang

Auf der Grundlage der Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Entgeltsatzungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Altenkirchen sind die Gebühren- und Beitragssätze in einer gesonderten Satzung festzulegen.

Im Anhang zur Gebühren- und Beitragssatzung ab 01.01.2010, der der Beschlussvorlage beigefügt war, sind die Kalkulationen der Gebühren- und Beitragssätze, aufgegliedert nach den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, enthalten.

Die einmaligen Beiträge für die erstmalige Herstellung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigungseinrichtung erhöhen sich aufgrund des Wegfalls der Beiträge für die räumliche Erweiterung (Auswirkung der Urteile „Auf dem Jägermorgen“, Neitersen).

Es ergibt sich bei dem einmaligen Beitrag für die Wasserversorgung eine Erhöhung um 0,98 € auf 4,58 €/m² beitragspflichtige Geschossfläche, bei dem einmaligen Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung eine Erhöhung um 0,17 € auf 4,43 €/m² Geschossfläche und bei dem einmaligen Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung eine Erhöhung um 2,04 € auf 6,58 €/m² gewichtete Grundstücksfläche.

Ebenfalls ergibt sich aus den gleichen Gründen eine Erhöhung bei der einmaligen Kostenbeteiligung der Straßenbaulasträger für die erstmalige Herstellung und Erneuerung der Verkehrsanlage um 2,34 € auf 15,42 €.

Die gesamten Entgeltsätze für 2010 sind aus der Gebühren- und Beitragssatzung, die der Niederschrift beigefügt ist, zu ersehen.

Beschluss:

Die Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2010 entsprechend dem Satzungsentwurf sowie der im Anhang enthaltenen dazugehörigen Kalkulationen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Matthias Augst ist während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4 Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2011 einschließlich Kalkulationen als Anhang

Auf der Grundlage der Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Entgeltsatzungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Altenkirchen sind die Gebühren- und Beitragssätze in einer gesonderten Satzung festzulegen.

Im Anhang zur Gebühren- und Beitragssatzung ab 01.01.2011, der der Beschlussvorlage beigelegt war, sind die Kalkulationen der Gebühren- und Beitragssätze, aufgliedert nach den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, enthalten.

Bei den laufenden Entgelten erhöht sich die Gebühr für die Wasserversorgung um 0,15 € auf 1,68 €/m³ gegenüber 2010. Dies liegt insbesondere in höheren Bezugspreisen begründet. Durch die Einführung des wiederkehrenden Beitrags Schmutzwasser verringert sich die Schmutzwassergebühr um 0,65 € auf 1,85 €/m³.

Der wiederkehrende Beitrag für Wasser bleibt konstant bei 0,15 € während sich der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser um 0,05€ auf 0,29 € erhöht.

Der neu eingeführte wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser beträgt 0,11 €/m² Geschossfläche.

Die einmaligen Beiträge für die erstmalige Herstellung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigungseinrichtung und der einmalige Kostenanteil Straßenbaulastträger bleiben für 2011 entsprechend den festgelegten Entgeltsätzen in der Gebühren- und Beitragssatzung 2010 gleich.

Die gesamten Entgeltsätze für 2011 sind aus der Gebühren- und Beitragssatzung, die der Niederschrift beigelegt ist, zu ersehen.

Beschluss:

Die Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2011 entsprechend dem Satzungsentwurf sowie der im Anhang enthaltenen dazugehörigen Kalkulationen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Matthias Augst ist während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – vom 01.12.2006

Aufgrund der Auswirkungen der Urteile zur räumlichen Erweiterung bezüglich des Baugebiets „Auf dem Jägermorgen“ in Neitersen ist die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die räumliche Erweiterung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen nicht mehr möglich. Die Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.12.2006 wird entsprechend geändert.

Die Änderungssatzung ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung -Entgeltsatzung Wasserversorgung- vom 01.12.2006 wird entsprechend dem Satzungsentwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Matthias Augst ist während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 6 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – vom 01.12.2006

Aufgrund der Auswirkungen der Urteile zur räumlichen Erweiterung bezüglich des Baugebiets „Auf dem Jägermorgen“ in Neitersen ist die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die räumliche Erweiterung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen nicht mehr möglich. Die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.12.2006 wird entsprechend geändert.

Für die Einführung des wiederkehrenden Beitrags Schmutzwasser ist eine Änderung des § 13 erforderlich. Die Änderungssatzung ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung -Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung- vom 01.12.2006 wird entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Matthias Augst ist während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7 Aufbau eines Klimaschutzcontrollings im Bereich der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Im Rahmen des bestehenden Klimaschutzkonzepts für die Gebäude der Verbandsgemeinde Altenkirchen ist eine Vielzahl von Einsparungsmaßnahmen vorgesehen.

Für die Umsetzung ist es erforderlich, dass durch fachlich qualifiziertes Personal ein Klimaschutz-Controlling aufgebaut wird. Diese Aufgaben können durch einen Klimaschutzmanager für Hochbaueinrichtungen ausgeführt werden.

Für die beratende Begleitung des Klimaschutzmanagers kann durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit derzeit eine Förderung von 50 % für insgesamt 24 Monate ausgesprochen werden. Ein entsprechender Zuwendungsantrag kann ab 01.01.2011 gestellt werden.

Dadurch kann der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die Umsetzungen aus dem vorhandenen Klimaschutzkonzept erfolgen.

Beschluss:

Dem Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die Umsetzungen aus dem vorhandenen Klimaschutzkonzept für die Gebäude der Verbandsgemeinde Altenkirchen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)

TOP 8 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

A. Umwelt- und Bauausschuss am 26. Oktober 2010

1. Der Auftrag für die Tischlerarbeiten beim Um- und Anbau der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, Weyerbusch, wurde an die mindestfordernde Firma Sartor, Hattert, zu einer Auftragssumme von 32.845,14 € vergeben.
2. Der Auftrag für die Instandsetzung Verbandsgemeindeweg in der Ortsgemeinde Bachenberg wurde an die mindestfordernde Firma R. Schmidt, Müschenbach, zu einer Auftragssumme von 35.420,02 € vergeben.
3. Der Instandsetzung der Verbandsgemeindeverbindungswege Nr. 31 (Birnbach – Marenbach) und Nr. 58 (Marenbach – Richtung L 276) wurde zugestimmt.

Die Maßnahmen sollen erfolgen, sofern Landeszuweisungen gewährt werden und die beteiligten Ortsgemeinden die Wege in voller Länge nach der Instandsetzung in ihre Unterhaltungspflicht zurücknehmen.

B. Schulträgersausschuss am 28. Oktober 2010

1. Zu den Haushaltsansätzen der Hauptschule wurde das Einvernehmen gem. § 78 Abs. 3 SchulG erteilt.

C. Kindergartenausschuss am 4. November 2010

1. Die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans zum 01.09.2011 wurde vom Ausschuss bestätigt.
2. Die Kindertagesstätte Mehren soll ab 01.12.2010 mit einer Regelgruppe und einer geöffneten Gruppe mit 5 bis 6 Zweijährigen geführt werden. Das Ganztagsangebot wurde auf bis zu 24 Plätze ausgeweitet. Der Änderung der Betriebserlaubnis wurde zugestimmt.
3. Die Kindertagesstätte Altenkirchen-Honneroth wird ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 mit zwei Regelgruppen und drei geöffneten Kindergartengruppen geführt, um alle zweijährigen Kinder, für die Aufnahme begehrt wird, aufnehmen zu können. Der Änderung der Betriebserlaubnis wurde zugestimmt.

D. Hauptausschuss am 17. November 2010

1. Für die Weiterführung des Jugendkulturbüros/Kulturbüros Altenkirchen (Westerwald) im Haushaltsjahr 2011 wurde dem "Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V." ein Zuschuss von 12.500 € gewährt, mit der Maßgabe, dass die Gesamtfinanzierung seitens des Trägers der Maßnahme sichergestellt werden kann.
2. Die Verbandsgemeinde gewährt dem "Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V." für den laufenden Betrieb einer "Mobilen Jugendkunstschule" im Haushaltsjahr 2011 einen Zuschuss von 6.000 € für die jährlichen Unterhaltungskosten.
Die Zuschussgewährung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts seitens des Finanzierungsverbundes Land Rheinland-Pfalz, Fonds Soziokultur, Kreis Altenkirchen sowie Eigenmittel Projektträger sichergestellt ist.
3. Dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. wurde für das Kultursommerprojekt 2011 "Über Grenzen" und „Zeitreise“ ein einmaliger Zuschuss von 3.000 € bewilligt.
Der überplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.
4. Für das Kulturprogramm 2011 wurde dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. ein Zuschuss von 15.000 € gewährt.
5. Dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. wurde zur Durchführung der Kleinkunstveranstaltung „Kultur vor Ort“ in der Stadthalle und in Fremdräumen 2011 ein Zuschussbetrag von 15.000 € gewährt.
6. Der Hauptausschuss beschloss, verschiedene Zuwendungen anzunehmen. Die Zuwendungen sind zweckgebunden für die aufgeführten Einrichtungen zu verwenden.
7. Der Auftrag für die Lieferung eines Citroen Jumper Prisenwagen mit Doppelkabine L2H1 3,3 t wurde an die Firma Autohaus Ramseger GmbH, Mammelzen-Reuffelbach, zu einer Angebotssumme von 23.548,53 € erteilt.
8. Der Evangelischen Kirchengemeinde wurde für den U-3-Ausbau (Erweiterung des Raumprogramms) der Kindertagesstätte „Arche“ ein Zuschuss von 8.000 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises, frühestens im Haushaltsjahr 2011, unter der Voraussetzung der Landesförderung.
9. Der Katholischen Kirchengemeinde wurde für den U-3-Ausbau (Erweiterung des Raumprogramms) der Kindertagesstätte „St. Jakobus“ ein Zuschuss von 16.000 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises, frühestens im Haushaltsjahr 2011, unter der Voraussetzung der Landesförderung.
10. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die Aufträge für die Herstellung des Foyers und der Außenanlagen im Zusammenhang mit der Sanierung der Dreifachsporthalle zu vergeben.
11. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zum Abriss des Hauses „Feldstraße 4“ zu vergeben.

12. Der Hauptausschuss wurde über den neuen Belegungsplan des Hallenbades Altenkirchen informiert.
13. Die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden für die Herausgabe des gemeinsamen Mitteilungsblattes wurde ab dem Haushaltsjahr 2011 auf jährlich 1 € je Einwohner festgesetzt. Damit wurde der bisherige Betrag, der ab 2002 gilt, beibehalten.
14. Im Klimaschutzkonzept für die Gebäude der Verbandsgemeinde Altenkirchen wurden mögliche Einsparungsmaßnahmen für die jeweiligen Gebäude aufgezeigt. Es können Energiekosten von jährlich ca. 4.209,22 € eingespart werden. Die Einsparungen für zusätzliche Maßnahmen, wie bereits erfolgter Austausch von Leuchtmitteln, sind in dem vorgenannten Einsparpotential noch nicht enthalten.
15. Der Beförderung einer Verbandsgemeinde-Oberinspektorin zur Verbandsgemeinde-Amtfrau sowie den Höhergruppierungen einer Verwaltungs-Betriebswirtin und eines Verwaltungsfachwirts zum 1. Januar 2011 wurde zugestimmt.
16. Die bisher festgesetzte Netto-Kaltemiete (ohne Betriebs- und Heizkosten) für die verbandsgemeindeeigenen Wohnungen bleibt unverändert bestehen.
Bei künftig eventuell durchzuführenden Modernisierungsmaßnahmen an den Objekten ist eine jeweilige Überprüfung und Neueinstufung des Mietsatzes vorzunehmen.

E. Werkausschuss am 18. November 2010

1. Dem Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen zum 30.09.2010
- Wasserversorgung - wurde zugestimmt.
Dem Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen zum 30.09.2010
- Abwasserbeseitigung - wurde zugestimmt.

TOP 9 Verschiedenes

Bürgermeister Höfer blickt auf die Rats- und Ausschusssitzungen 2010 zurück und bedankt sich, auch im Namen der Beigeordneten, bei den Ratsmitgliedern, Fraktionen und Ortsbürgermeistern für die vertrauensvolle und über Parteiinteressen hinausgehende konstruktive Zusammenarbeit.

Im Namen der Ortsbürgermeister spricht Manfred Hendricks Lob und Dank für die stets sachorientierte und kompetente Arbeit in den Gremien und mit der Verwaltung aus.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Fragen gestellt.

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Lothar Walkenbach
Schriftführer